

Vollzug des Fabrikgesetzes.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919, sowie auf Art. 136 und 137 der Vollzugsverordnung vom 3. Oktober 1919/7. September 1923, nach Anhörung der eidgenössischen Fabrikkommission,

verfügt:

I. Die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von höchstens 52 Stunden (Art. 41 des Fabrikgesetzes) wird erneuert:

1. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, bis 18. Oktober 1930;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementbaustein-fabrikation, bis 18. Oktober 1930;
3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis 27. September 1930.

II. Die Fabrikhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekanntgeben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden (Art. 44 des Gesetzes).

III. Allgemeine Verordnungsvorschriften über die Anwendung von Art. 41 bleiben vorbehalten.

IV. Diese Verfügung tritt am 17. März 1930 in Kraft.

Bern, den 6. März 1930.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Simon Röhlin, Sohn des Nikolaus und der Franziska geb. Berchtold, ledig, geboren den 17. Juli 1855, Mühle-Glausen, von Kerns, früher wohnhaft in Giswil, ist seit Jahrzehnten nachrichtlos und unbekannt wo landesabwesend.

Meldungen über den Verschollenen sind bis zum 1. März 1931 bei der unterzeichneten Kanzlei einzureichen, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 24. Februar 1930.

Die Obergerichtskanzlei Obwalden.

Verschollenheitsruf.

Hug, Josefa, geboren den 6. Dezember 1827, und deren illegitime Tochter **Anna Maria Josefa**, geboren den 22. September 1853, — **Hug, Nikolaja**, geboren den 11. November 1835, — **Hug, Rosa**, geboren den 29. Januar 1837, und **Hug, Peter**, geboren den 7. Juni 1843, eheliche Nachkommen des **Hug, Wolfgang**, und der **Nikodema geb. Götschi**, genannt **Sigriswolfli** sind seit Jahrzehnten verschollen. **Hug, Josefa**, soll in Amerika gestorben sein. Eine amtliche Todesanzeige liegt nicht vor. **Hug, Nikolaja**, und **Hug, Rosa**, sollen im Jahre 1862, **Hug, Peter**, im Jahre 1865 nach Amerika verreist sein. Letzterer soll angeblich im amerikanischen Bürgerkrieg, ca. 1868, gestorben sein.

Meldungen über die Verschollenen sind bis zum 1. März 1931 an die unterzeichnete Kanzlei einzusenden, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 24. Februar 1930.

Die Obergerichtskanzlei Obwalden.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes.

43. Jahrgang.

Im März 1930 erscheint der neue Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz. Als offizielle Publikation und zufolge seines umfassenden Inhaltes ist der Bericht ein wertvolles Nachschlagewerk über die schweizerische Privatversicherung. In übersichtlicher Darstellung gibt er Aufschluss über den Stand und die Tätigkeit der in unserem Lande arbeitenden Versicherungsgesellschaften. Die veröffentlichten Zahlen und Zusammenstellungen, sowie die vollständigen Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen enthalten die endgültigen Daten auf Ende 1928. Im begleitenden Textteil dürften die nach verschiedenen Gesichtspunkten verarbeiteten Betriebsziffern sowie die kurze Berichterstattung über den heutigen Stand der Kollektivversicherung von besonderem Interesse sein. Sodann werden die Betriebsverhältnisse der Unfall-, Sach- und Rückversicherungsgesellschaften untersucht und in diesem Zusammenhange deren Rechnungsergebnisse eingehend gewürdigt. Überdies glauben wir auf die Ausführungen über die verschiedenen Formen der Kautions- und Kreditversicherung hinweisen zu dürfen, die in letzter Zeit verschiedentlich in der Öffentlichkeit zur Diskussion standen. Die Tabellen über die Kautionen der ausländischen Lebens-, Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften orientieren über die bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern geleisteten Hinterlagen.

Im Anschluss an den übrigen Bericht veröffentlichen wir nun jeweilen eine Zusammenstellung der im Berichtsjahre ergangenen Gerichtsentscheide

in privaten Versicherungsstreitigkeiten, welche die Interessenten bis zum Erscheinen des nächsten Sammelbandes hierüber auf dem Laufenden halten möchte. Diese Sammlung bildet zusammen mit dem Verzeichnis sämtlicher beaufsichtigter Versicherungsunternehmungen und dem Abdruck der gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen den Anhang zum Bericht.

Bei Bestellung vor dem 31. März 1930 wird die unterzeichnete Amtsstelle den Bericht pro 1928 zum Preise von Fr. 4.— (Subskriptionspreis) gegen Nachnahme zustellen. Nachher ist er nur noch zu Fr. 5.— erhältlich.

* * *

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, dass die bisher erschienenen Sammelbände III bis V der Entscheidungen schweizerischer Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten, welche die Urteile in ausführlicher Wiedergabe enthalten, zu folgenden Preisen bezogen werden können:

| | | |
|----------------------|--|-------------|
| Sammlung III, | enthaltend die Urteile der Jahre 1911—16 | zu Fr. 10.— |
| Sammlung IV, | „ „ „ „ „ 1917—21 | „ „ 12.— |
| Sammlung V, | „ „ „ „ „ 1922—26 | „ „ 12.— |

Bern, den 28. Februar 1930. Eidgenössisches Versicherungsamt.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des Schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk erscheint in fünf Bänden, bisher ist erschienen:

Band I. XVI und 830 Seiten Gross-8°. In Leinen Fr. 20.—

Behörden und öffentliche Bibliotheken erhalten den Band
mit 25 % Rabatt beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

| Dienstabteilung und Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung Fr. | Anmeldungs-termin |
|--|--|--|---------------------|-------------------|
| Departement des Innern, Schweiz. Meteorologische Zentralanstalt in Zürich | Hauswart II. Klasse | Gute allgemeine Bildung. Gelernter Mechaniker. | 3200 bis 5400 | 15. März 1930 |
| | | Kenntnis in der Behandlung von Präzisionsinstrumenten. Befähigung zu leichteren Bureauarbeiten | | (2..) |
| Dienstantritt: 1. Mai 1930. | | | | |
| Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Militärflugdienst, Kommando des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf | Kanzleihilfe I. Klasse | Gute allgemeine Bildung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, gewandter Maschinenschreiber und Stenograph | 3500 bis 6500 | 23. März 1930 |
| | | | | (2..) |
| Militärdepartement, Kriegsmaterialverwaltung | Kanzlist der Kriegsmaterialverwaltung | Gute allgemeine und im besondern kommerzielle Bildung. Kenntnis von zwei Landessprachen. Bewerber mit Offiziersgrad erhalten den Vorzug | 3800 bis 7400 | 22. März 1930 |
| | | | | (2..) |
| Im Falle der Beförderung wird die Stelle eines Kanzleihilfen I. Klasse mit analogen Erfordernissen zur Besetzung ausgeschrieben (Besoldung Fr. 3500 bis 6500). | | | | |
| Zolldepartement (Zollverwaltung). Zollkreisdirektion in Schaffhausen | Sekretär bei der Zolldirektion Schaffhausen | Kenntnis des Zolldienstes; Befähigung zur Korrespondenz | 4800 bis 8400 | 15. März 1930 |
| | | | | (2..) |
| Zolldepartement (Zollverwaltung). Zollkreisdirektion in Schaffhausen | Revisor bei der Zolldirektion Schaffhausen | Kenntnis des Zolldienstes | 4800 bis 8400 | 15. März 1930 |
| | | | | (2..) |
| Zolldepartement (Zollverwaltung). Zollkreisdirektion in Genf | Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Genf, Port-franc de Cornavin | Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten bekleiden | 4800 bis 8400 | 22. März 1930 |
| | | | | (2..) |
| Kanzlei des Eidg. Versicherungsgerichts in Luzern | Hauswart | Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Gelernter Handwerker (Mechaniker, Elektriker, Schlosser, Schreiner) erwünscht; Fähigkeit zur selbständigen Ausführung kleinerer Reparaturen im Haus- und Heizungsdienst etc. | 3400 bis 6200 | 25. März 1930 |
| | | | | (3..) |
| Amtsantritt: 15. September 1930. | | | | |

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1930 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 11 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 12.03.1930 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 217-220 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 030 972 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.